

An den Herrn Bürgermeister
der Gemeinde Gais

An den Herrn Landeshauptmann

Meldung der Veranstaltung eines lokalen Glücksspiels

Der Verein oder das Organisationskomitee

vertreten durch Herrn/Frau

wohnhaft in

gibt bekannt,

dass am in

folgendes Glücksspiel ausgetragen wird:

☐ Glückstopf

☐ Tombola

☒ Lotterie

Anzahl der Lose

Anzahl der Karten

Anzahl der Scheine

Preis pro Los

€

Preis pro Karte

€

Preis pro Schein

€

Gesamtbetrag
der Lose

€

Gesamtwert
der Preise

€

Gesamtwert

€

Für den Gesamtwert der Preise (nur beim Tombolaspiel !) wird eine **Sicherheitsleistung** erbracht mittels:

☐ Versicherungspolizze

☐ Bankbürgschaft

☐ Bargeldhinterlegung

Die Ziehung beginnt am um Uhr und endet am

um

Uhr.

Die Sachpreise sind zur **Besichtigung** ausgestellt in

vom bis zum , und zwar von bis Uhr.

Die Preise müssen entweder sofort nach der Ziehung oder innerhalb von Tag(en) abgeholt werden. Erfolgt dies nicht, gehören sie von Rechts wegen dem Veranstalter.

Der **Erlös** aus dem Glücksspiel ist für folgenden Zweck bestimmt:

Datum,

Der/Die Veranstalter/in



Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Veranstaltung sind gegeben. Für die Kontrolle und Überwachung wird beauftragt

Herr/Frau geb. am

wohnhaft in

Datum,

Der Bürgermeister Die Vizebürgermeisterin
Auer Stephanie
digital signiert

La sottoscrizione a stampa sulla copia cartacea sostituisce ai sensi dell'art. 3 del decreto legislativo 12.02.1993, n. 39 la firma digitale apposta sul documento amministrativo informatico originale.

Il documento amministrativo informatico originale è stato prodotto e viene conservato secondo le regole tecniche previste dall'art. 71 del decreto legislativo 07.03.2005, n. 82.

Die aufgedruckte Unterschrift auf der Papierkopie ersetzt im Sinne des Art. 3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 12.02.1993, Nr. 39 die auf dem originalen elektronischen Verwaltungsdokument angebrachte digitale Unterschrift.

Das originale elektronische Verwaltungsdokument ist gemäß der technischen Vorschriften nach Art. 71 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 07.03.2005, Nr. 82 erstellt worden und wird im Sinne der genannten Vorschriften aufbewahrt.

Originale firmato digitalmente da: - Original digital unterschrieben von:

Stephanie Auer
il/am/ai 09.09.2026 09:10:11

Copia cartacea creata il - Papierkopie erstellt am

09.09.2026 09:52:22